Auch Biker dürfen Wanderwege benutzen

In einer Interpellation will der FDP-Kantonsrat Alois Reichmuth aus Oberiberg wissen, wie es um die Vorschriften im Kanton Schwyz für das Fahren von Mountainbikes auf Fusswegen bestellt sei. Die Regierung antwortet, dass die Nutzung von Wanderwegen durch Bikes gestattet sei.

MAGNUS LEIBUNDGUT

«Wege, die sich für den Verkehr mit Velos nicht eignen, dürfen nicht befahren werden», schreibt Alois Reichmuth in seiner Interpellation «Mountainbikes auf Fuss- und Wanderwegen». Diese Regel sei für die ganze Schweiz gültig und auch ohne Signalisation verbindlich, hält der FDP-Kantonsrat aus Oberiberg fest: «Durch die rasante Entwicklung der technischen Möglichkeiten der Mountainbikes stellt sich die Frage nach der Eignung von Wegen für Fahrräder neu.»

Wege müssen «geeignet» sein

In der Praxis gebe es regional durch die rechtliche Unsicherheit in der Bevölkerung auf Fuss- und Wanderwegen immer wieder Konflikte zwischen Fussgängern und Mountainbikern, konstatiert Reichmuth: «Auch den Grundeigentümern, durch deren Land ein Fuss- und Wanderweg führt, ist rechtlich nicht immer klar, ob sie das Befahren mit den Mountainbikes so hinnehmen müssen.» Reichmuth will dank seiner Interpellation in Erfahrung bringen, ob Landbesitzer auf einem durch ihr Grundstück führenden Fuss- und Wanderweg das Fahren mit einem Mountainbike verweigern können.

Mountainbikes sind erlaubt

Wege, die sich für den Verkehr mit Velos nicht eignen, dürfen nicht befahren werden, schreibt die Regierung in ihrer Antwort: Diese «Eignung» werde naturgemäss sehr subjektiv beurteilt. Mit der technischen Entwicklung der Mountainbikes seien immer mehr Wege als zum Biken «geeignet» einzustufen.

Es liege in der Kompetenz der Kantone, einschränkende Regelungen zu erlassen oder geeignete Bike-Routen zu signalisieren, stellt die Regierung fest: «Der Rechtsalltag im Kanton zeigt sich aktuell so, dass die Nutzung von Wanderwegen durch Mountainbikes gestattet ist.» Soweit ein Weg nicht mit einem Fahrverbot signalisiert sei, dürfe dieser auch befahren werden. Die aktuelle Gesetzgebung kenne keine expliziten Regelungen für den Bike-Verkehr, konstatiert die Regierung: «Der Grossteil der Biker hält sich an die erlaubten Routen und ist bestrebt, natur- und umweltschonend zu fahren.» Vereinzelten, uneinsichtigen Radfahrern sei auch mit Verboten nicht beizukommen.

«Die Eigentümer von Privatstrassen können ein allgemeines Fahrverbot verfügen lassen, auch wenn darauf ein Wanderweg verläuft», antwortet die Regierung: Eine flächendeckende Regelung für das Biken ausserhalb von öffentlichen Strassen könnte von der Polizei nicht mit einem vertretbaren Aufwand kontrolliert und durchgesetzt werden.

Neue Regelung für Velowegnetz

«Wirksamer als der Erlass von Verboten ist es, für Biker attraktive Routenangebote zu schaffen», schreibt die Regierung: So sei ein spezieller Wegweiser eingeführt worden, der Strecken kennzeichnet, die für Mountainbikes besonders geeignet sind. Sobald Bestimmungen auf Bundesebene vorliegen würden, werde der Regierungsrat die Zuständigkeiten für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt von Velowegnetzen prüfen und dazu neue Regelungen schaffen.

Parallel dazu würden auf Zentralschweizer Ebene Bestrebungen laufen, die darauf abzielen, die rechtlichen Regelungen im Bereich Velofahren und Mountainbiken zu harmonisieren, teilt der Schwyzer Regierungsrat abschliessend mit.